

Ordentliche Hauptversammlung der hGears AG am 11. Juni 2026

Erläuterungen zum beschlusslosen Tagesordnungspunkt 1

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach § 172 AktG gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Die Hauptversammlung hat zu diesem Tagesordnungspunkt 1 daher keinen Beschluss zu fassen.

Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss der hGears AG zum 31. Dezember 2025 weist einen Bilanzverlust aus. Daher enthält die Tagesordnung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung keinen Gegenstand, der eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns vorsieht.

Die oben genannten Unterlagen sind im Internet unter <https://ir.hgears.com/de/hauptversammlung/> zugänglich.

Schramberg, im April 2026

hGears AG

Der Vorstand